Hessische Lehrkräfteakademie
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel
mit Außenstelle in Eschwege

HESSEN

Gendersensible Sprache in der Lehrerbildung

In einem Brief vom 05.08.2015 weist der Hessische Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz darauf hin, dass die Landesregierung der Beachtung und Verwendung von gendersensibler Sprache in Vokabular und Orthografie einen hohen Stellenwert zumisst.

Im Zusammenhang mit der Lehramtsausbildung wurde in einer PISA-Sonderauswertung 2009 auf den Einfluss geschlechtsbezogener Stereotypen seitens der Lehrkräfte auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und somit die Notwendigkeit eines reflexiven Umgangs damit in der Lehrkräfteausbildung hingewiesen.

Seit 2005 gibt es eine Empfehlung des damaligen Amts für Lehrerbildung (AfL) an die hessischen Studienseminare in der Ausbildung, den Gebrauch einer geschlechtersensiblen Sprache zu fördern. Diese soll möglichst bei allen schriftlichen Ausarbeitungen, wie Unterrichtsentwürfen und pädagogischen Facharbeiten und in dienstlichen Kommunikationszusammenhängen Berücksichtigung finden.

Sprache transportiert Denken, Sprache lässt Bilder im Kopf entstehen, deshalb ist es nötig, wo immer beide Geschlechter gemeint sind, auch beide Geschlechter zu benennen. Geschlechtergerechte Sprache macht beide Geschlechter sichtbar und vermeidet somit Diskriminierungen. Es reicht nicht zu behaupten, es seien beide Geschlechter gemeint, beispielsweise in einer Fußnote.

Auf Grund ihrer Bedeutung sowie ihrer Vorbildfunktion sind insbesondere Studienseminare mit ihrer gesellschaftlichen Wirkung gefordert, beispielhaft in Wort und Schrift zu kommunizieren.

Sprachleitfaden

Der vorliegende Sprachleitfaden findet bei allen schriftlichen Ausarbeitungen, in unterrichtlichen Situationen und in dienstlichen Kommunikationszusammenhängen Beachtung.
Anregungen zur Verwendung erfolgen in den Modulen und anderen dienstlichen Veranstaltungen.
Die gebräuchlichste Form, Frauen und Männer gleichzeitig sprachlich sichtbar zu machen, ist bisher die Ableitung „in“. Wortpaare wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können jedoch die Lesbarkeit oder das Zuhören erschweren, insbesondere, wenn sie häufig wiederholt werden.

Folgende Alternativen bieten sich an:

1. Geschlechtsneutrale Bezeichnungen oder „in“-Ableitung (Beispiele)

- Leitung (Leiter/Leiterin)
- Stellvertretung (Stellvertreter/Stellvertreterin)
- Kollegium (Kolleginnen und Kollegen)
- Ausbildungskraft (Ausbilder/Ausbilderin)
- Lehrkraft/Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendare/Referendarinnen)
- Beschäftigte, Belegschaft (Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen)
- Teilnehmende (Teilnehmer/Teilnehmerinnen)
- Kinder, Jugendliche, Lernende (Schüler/Schülerinnen)
- Klasse, Kurs, Lerngruppe (Schüler/Schülerinnen)
- Team (Teamerinnen/Teamer)
- Kooperierende (Kooperationspartner/Kooperationspartnerinnen)
- Prüfende (Prüfer/Prüferin)
- Wahlberechtigte (Wähler/Wählerinnen)
- Redeliste (Rednerliste/Rednerinnenliste)

2. Geschlechtsneutraler Plural (Beispiele)

- Berechtigte/Beschäftigte haben (Der/die Berechtigte/Beschäftigte hat)
- Auszubildende erhalten (Der/die Auszubildende erhält)

Rechtsgrundlagen

- Amsterdamer Vertrag von 1999
- Antidiskriminierungsgesetz der EU
- EU-Richtlinie 2004 / 113 / EG
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 3)
- Gleichstellungsgesetz (Art. 3)
- Kabinettsbeschlüsse der Bundesregierung von 1999 und 2000
- Hessisches Gleichberechtigungsgesetz von 2006
- Hessisches Schulgesetz (§ 2)
- Gemeinsame Geschäftsordnung der hessischen Ministerien 6 / 2005
- Richtlinien der hessischen Landesregierung zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Vorschriftensprache von 1992
- Hessischer Referenzrahmen Schulqualität von 2008
- Leitbild des Amtes für Lehrerbildung